

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 15.09.2026, von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 04.09.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 15.09.2026, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frau Kempf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Kempf teilt in diesem Zuge mit, dass aufgrund der heutigen vielen Vertretungen für die eigentlichen Hauptmitglieder des HFA, die Drucksache 90/GV/XX unter TOP 3 sowie 111/GV/XX unter TOP 4 durch den Gemeindevorstand von der heutigen Beratung zurückgezogen wurden und auf die nächste HFA-Sitzung verlagert werden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Kempf teilt mit, dass die Fragen und Antworten der Fraktion WGS/WGO (Herr Böttger) aus der letzten HFA-Sitzung zum Thema geprüfte Jahresrechnung 2023 per Mail an die Ausschussmitglieder versandt wurden.

Weiter wird mitgeteilt, dass für den 13.10.2026 um 18 Uhr ein Perspektivgespräch zwischen Verwaltung, HFA und dem Träger der katholischen Kitas angesetzt ist. Hieran können auch die Mitglieder des ASSKJ gerne teilnehmen.

Künftig werden die Mitglieder des ASSKJ ebenfalls direkt eine Einladung zu diesen Gesprächen erhalten.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand zieht, wie bereits eingangs erwähnt, von der heutigen Tagesordnung die Drucksachen 90/GV/XX und 111/GV/XX zurück. Aufgrund des Fehlens wesentlicher fester HFA-Mitglieder in der heutigen Sitzung werden diese beiden Tagesordnungspunkte erneut auf die Tagesordnung der HFA-Sitzung am 20. Oktober 2026 genommen.

Zudem gibt Bürgermeister Ciesielski einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Neubau des Sport- und Kulturzentrums:

Nach wie vor kommt es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem mit der Ausführungsplanung des Sport- und Kulturzentrums beauftragten Architekten und mit der Rohbaufirma Trautmann. Hierbei geht es in erster Linie um Nachträge, welche die Firma Trautmann der Gemeinde Glashütten wegen einer angeblichen Bauzeitenverzögerung in Rechnung stellt. Jede Rechnung wird vom Architekten auf Plausibilität geprüft und es wird festgestellt, ob der Nachtrag berechtigt ist. Berechtigte und erfolgte Mehrarbeiten aufgrund der Komplexität am Bestandsbau Mehrzweckhalle werden selbstverständlich seitens der Gemeinde

Glashütten anerkannt. Unberechtigte Nachträge, sowie unberechtigte Behinderungsanzeigen werden abgelehnt.

Grundsätzlich besteht die Baumaßnahme aus drei Bauabschnitten, nämlich dem Neubau der Einfeldsport-halle, dem Neubau des Technik-Mitteltraktes, der jedoch an den Altbestand anschließt, sowie der Sanie-rung des Altbestandes Mehrzweckhalle. Gerade bei der Sanierung der Mehrzweckhalle ist es mehrfach zu massiven Verzögerungen gekommen, die ihre Ursache in fehlender oder falsch dokumentierter Aus-führung der alten Halle haben. Dies führte zu Mehraufwänden und erheblichen Verzögerungen, die auch Auswirkung zum Beispiel die Neuerrichtung des Mitteltraktes haben, jedoch unvorhersehbar waren.

Auch wurde seitens der Firma Trautmann bemängelt, der von uns beauftragte Architekt hätte nicht alle Pläne frühzeitig vorgelegt. Hierzu hat die Gemeinde Glashütten die Firma Trautmann nochmals darauf hingewiesen, dass für den Neubau alle Pläne bereits vorgelegt wurden, aber für den Bestandsbau Pläne nur nach Bauabschnitten vorgelegt werden können, da es mehrfach zu ungeplanten Bauereignissen ge-kommen ist, die nicht in den Bestandsplänen eingezeichnet wurden. Auch wurde nach der Beauftragung ein protokolliertes Baugespräch aller Beteiligten geführt, in dem die Gemeinde Glashütten sowie der Ar-chitekt ausdrücklich darauf hingewiesen hatten, dass es drei Bauabschnitte in folgender Reihenfolge ge-ben soll: Einfeldsport-halle, Zwischentrakt und Mehrzweckhalle. Da der Zwischentrakt direkt an das alte Bestandsgebäude anschließt, musste mehrfach unter Hinzuziehen von Fachplanern umgeplant werden. Die Firma Trautmann verharrt weiterhin auf ihrem Standpunkt, dass alle Pläne unverzüglich vorzulegen seien. Dies ist seitens der Bauherrenschaft aus praktischen Gründen jedoch nicht erfüllbar.

In einem am 27.08.2026 stattgefundenen Gespräch wurde seitens der Gemeinde Glashütten o.g. Stand-punkt klargestellt und dass wir erwarten, dass alle beauftragten Bauarbeiten entsprechend weiterhin zu erfolgen haben. Auch wurden die unterschiedlichen Verzögerungsgründe festgestellt. Klar ist auch, dass es Verzögerungen gibt, die aufgrund der Komplexität am Altbestand aufgetreten sind. Aber es gibt auch längere Verzögerungen, die auf das Verschulden der Firma Trautmann zurückzuführen sind und die nicht im Ermessen des Architekten oder der Gemeinde liegen können.

Es bleibt abzuwarten, ob nun die Rohbauarbeiten weiterhin von dieser Firma fertiggestellt werden. Unbe-rechtigte Zahlungen einfach freizugeben, nur um die Firma Trautmann bei Laune zu halten ist aus Ver-waltungssicht nicht der richtige Weg. Es wird in der kommenden Woche nochmals eine genaue Abstim-mung bezüglich der Nachtragsrechnungen geben, um berechtigt berechnete Arbeiten entsprechend zu vergüten.

Vergangene Woche teilte uns der Architekt leider mit, dass sich die Holzbauarbeiten um ca. 2 Monate verspäten und fangen, aus heutiger Sicht, frühestens Ende November 2026 an. Grund hierfür ist ebenfalls die Verzögerung im Rohbau und dadurch resultierende verspätete Aufmaß Voraussetzungen. Ein aktua-lisierter Bauzeitenplan wird derzeit durch das beauftragte Architekturbüro erstellt.

3. Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Glashütten 90/GV/XX

Der TOP wurde für die heutige Sitzung zurückgezogen und die Beratung der Drucksache auf die kom-mende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.

4. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das 111/GV/XX Forstwirtschaftsjahr 2027

Der TOP wurde für die heutige Sitzung zurückgezogen und die Beratung der Drucksache auf die kom-mende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.

5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 82/GV/XX HGO für die Jahresabrechnungen 2025 der kath. Kitas.

Die Fragen aus der letzten HFA-Sitzung zu diesem Thema wurden im Nachgang schriftlich beantwortet und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Gespräch mit Vertretern der katholischen Kirche zum Thema „Kindertagesstätten“ am 23.09.2025 wurde festgelegt, dass Frau Humayer jährlich zum 30.09. beim katholischen Rentamt abfragt, wie das Jahr in etwa auslaufen wird, um die letzte Abschlagszahlung ggfs. anzupassen. Gleichzeitig wird mit dieser Mitteilung seitens des Rentamtes auch die jährlich zum 01.03. ermittelte Kinderbelegungszahl mitgeteilt. Der HFA erinnert daran, dass diese Informationen an den Gemeindevorstand sowie der Gemeindevertre-tung weitergeleitet werden sollen.

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Vorlage mit Ergänzung des Beschlusstextes zur Deckungsfähigkeit wie folgt zu beschließen:

Es wird beschlossen, die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 HGO der in den Abschlussrechnungen 2025 aufgeführten Summen von 27.623,28 € für die kath. Kitas zu genehmigen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Verfügung und können auch nicht durch Einsparungen oder Umschichtungen aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden. Die Finanzierung erfolgt zunächst im Rahmen der vorläufigen Gesamtdeckung des Haushalts. Die endgültige Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO für 134/GV/XX das Haushaltsjahr 2026 für Planungsleistungen zur Erstellung eines Bewerbungsdokuments zur Aufnahme im Förderprogramm Dorfent- wicklung

Bürgermeister Ciesielski merkt an, dass diesbezüglich das IKEK-Dokument noch nicht verteilt werden konnte, da dieses zur Gegenlesung beim Kreis lag, um die Förderfähigkeit auch zu gewährleisten und nicht durch mögliche Formfehler auf diese verzichten zu müssen. Das Dokument wird den Gremien jetzt zeitnah zur Kenntnis gegeben.

Die Chancen stehen sehr gut, dass die Gemeinde Glashütten zudem in das Förderprogramm Dorfentwicklung aufgenommen werden kann. Für die Erstellung des hierfür erforderlichen Bewerbungsdokuments kann derzeit noch auf das Planungsbüro zurückgegriffen werden, das sich bereits um die Erstellung des IKEK-Programms gekümmert hat, wodurch Kosten eingespart werden können.

Es folgt eine kurze Erörterung innerhalb des Ausschusses.

Es wird beschlossen, dass für externe Planungsleistungen zur Erstellung eines Bewerbungsdokuments zur Aufnahme im Förderprogramm Dorfentwicklung, gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO), eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 18.000,00 € Netto bereitgestellt wird.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Verfügung und können auch nicht durch Einsparungen oder Umschichtungen aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden. Die Finanzierung erfolgt zunächst im Rahmen der vorläufigen Gesamtdeckung des Haushalts. Die endgültige Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO für 136/GV/XX das Haushaltsjahr 2026 für die Instandsetzung der Blitzschutzanlage des Bürgerhauses

Bürgermeister Ciesielski erläutert die derzeitige Sachlage.

Es erfolgt eine kurze Diskussion unter den Ausschussmitgliedern insbesondere im Hinblick darauf, warum nicht bei den vorgenommenen Umbauten der Bürgerklausen bereits die Mängel bekannt wurden. Herr Bürgermeister Ciesielski erklärt, dass dieser Sachverhalt derzeit bereits verwaltungsintern geprüft wird.

Es wird beschlossen, dass für die dringend erforderliche Instandsetzung der Blitzschutzanlage des Bürgerhauses im Schloßborner Weg 2; Ortsteil Glashütten, gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO), eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.000,00 € Netto bereitgestellt wird.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Verfügung und können auch nicht durch Einsparungen oder Umschichtungen aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden. Die Finanzierung erfolgt zunächst im Rahmen der vorläufigen Gesamtdeckung des Haushalts. Die endgültige Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8. Anmietung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage 124/GV/XX zur kontinuierlichen Überwachung des fließenden Verkehrs ab 01. Oktober 2026 (Laufzeit 48 Monate)

Bürgermeister Ciesielski erläutert kurz die Drucksache.

Es wird beschlossen, den Auftrag über die Anmietung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zur kontinuierlichen Überwachung des fließenden Verkehrs an die Firma LIMITEC Verkehrskontrollsysteme GmbH, Wiesenpfad 22, 34346 Hann. Münden zu vergeben. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.10.2026 und endet am 30.09.2030.

Die Angebotssumme liegt bei **359.284,80 €** (brutto)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9. Interkommunale Zusammenarbeit im Vergabewesen zwischen Bau & Service Oberursel, der Gemeinde Wehrheim und der Gemeinde Glashütten 128/GV/XX

Bürgermeister Ciesielski nimmt ergänzend Stellung zur Drucksache.

Frau Kempf merkt an, dass bereits im Bericht 2024 zur überörtlichen Prüfung als auch im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 angeraten wurde, eine IKZ in diesem Bereich in Erwägung zu ziehen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit im Vergabewesen zwischen dem Bau & Service Oberursel, Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus), der Gemeinde Wehrheim und der Gemeinde Glashütten.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit diese den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung nicht verändern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Beschlussvorlage zur Fortsetzung der GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie 129/GV/XX

Bürgermeister Ciesielski erklärt, dass diese Richtlinie für das Bauamt wichtig und unverzichtbar ist, da hieraus sämtliche Geo-Daten gezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung ermächtigt die Gemeinde Glashütten in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen.

Hierfür wird zwischen der Gemeinde Glashütten und dem Kreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß beigefügtem Entwurf, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2027 bis 2031 werden wie folgt auf den Kreis, sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis - die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 30.06.2025 auf die Kommunen umgelegt.

Den sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2027 bis 2031, ausweislich der Anlage 1 „Kosten und Umlage“, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11. Antrag der SPD bezüglich der Umstellung auf per Funk ablesbare Hauptwasserzähler in der Gemeinde 140/GV/XX

Da zu dieser Drucksache in der heutigen Sitzung kein Vertreter der einbringenden Fraktion anwesend ist, wird nach kurzem Meinungsaustausch der Ausschussmitglieder mehrheitlich der Antrag auf Vertagung der Beratung auf die kommende HFA-Sitzung gestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Stellv. Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Karin Kempf

Alexandra Böhmer
Schriftführer